

Gemeinderat der Gemeinde Horw
Gemeindehaus
6048 Horw

Per E-Mail zugestellt

Horw, 1.10.2020

Jahrelange Zweckentfremdung des Parkplatzes Zopf im Längacher

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

die Botschaft zum Zonenplan der Gemeinde Horw vom 1. Juni 1969 sah vor, die Liegenschaft Mättihalde über die geplante Höhenstrasse zu erschliessen. Da diese im September 1976 noch nicht gebaut war, bewilligte der Gemeinderat dem Verein Auxilium Emmen / Schönstatt-Patres Mättihalde ihr Grundstück provisorisch über die bestehende Zufahrt ab dem Längacher zu erschliessen mit der Auflage, am Ende der Roggerenstrasse 18 Parkplätze zu realisieren.

Die Höhenstrasse ist noch immer nicht gebaut, aber der Parkplatz wird seit Jahren wegen Nichtgebrauchs als Abstellplatz für Wohnmobile, Wohnwagen, Pferdeanhänger und zur zwischenzeitlichen Lagerung von Bauschutt zweckentfremdet. Am 21. Januar 2016 teilten Sie uns mit, der Verein Auxilium habe Sie bereits 2014 informiert, er habe für den Parkplatz keinen Bedarf mehr und ihn deshalb vermietet. Mit der seither anhaltenden zweckfremden und zonenwidrigen Nutzung liefert er dafür während mehr als sechs Jahren den Tatbeweis.

Der mit der Auflage in der Baubewilligung vom 15. März 1976 provisorisch bewilligte Parkplatz liegt in der Landwirtschaftszone. Mit seiner für jedermann leicht erkennbar zonenwidrigen Nutzung als Lager- und Abstellplatz verunstaltet er das Landschaftsbild und stellt seit Jahren ein öffentliches Ärgernis dar.

Wir ersuchen Sie daher erneut,

- dem Eigentümer eine kurze Frist für die Einreichung eines nachträglichen Umnutzungsgesuchs zu setzen,
- die Diensstelle IAW zur Stellungnahme einzuladen und
- das zur Bewilligung seiner Umnutzung notwendige Baugesuch, öffentlich aufzulegen.

Mit freundlichen Grüssen

René Gächter, Präsident

Philippe Mastronardi, Vizepräsident